

Information zur Abredeversicherung gemäss Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG)

Zweck der Abredeversicherung

Die Abredeversicherung dient der Fortführung der gesetzlichen Nichtberufsunfallversicherung in folgenden Fällen:

- *unbezahlter Urlaub*
- *Arbeitsunterbruch ohne Lohnfortzahlung, z. B. Saisoniers*
- *Stellenwechsel*
- *Erlöschen des Anspruchs auf Taggelder der Unfallversicherung. Bei Krankheit gilt die gleiche Regelung, sofern die von der betrieblichen Krankenversicherung entrichteten Taggelder den vom Arbeitgeber geschuldeten Lohn ersetzen.*

Voraussetzung für den Abschluss

Jeder Arbeitnehmer und jede Arbeitnehmerin, der/die bei seinem /ihrem Arbeitgeber durchschnittlich mindestens 8 Stunden pro Woche beschäftigt und somit für Nichtberufsunfälle versichert ist, kann die Abredeversicherung abschliessen.

Form des Versicherungsabschlusses

Die Abredeversicherung wird durch Einzahlung der Prämie abgeschlossen. Diese beträgt 25 Franken pro ganzen bzw. angebrochenen Monat und muss spätestens an dem Tag bezahlt werden, an dem die Nichtberufsunfallversicherung endet. Dies ist der 30. Tag nach dem Tag, an dem der Anspruch auf mindestens den halben Lohn oder lohnersatzartige Vergütungen aufhört. Verlangen Sie bei Ihrem Arbeitgeber oder bei der Zürich einen Einzahlungsschein.

Gültigkeit der Abredeversicherung

Die Abredeversicherung gilt für die vereinbarte Versicherungsdauer, höchstens jedoch für 180 Tage. Wird eine Abredeversicherung für eine kürzere Zeit abgeschlossen, kann sie vor Ablauf durch Bezahlung einer weiteren Prämie verlängert werden.

Wünschen Sie weitere Informationen, bitten wir Sie, sich an Ihren Arbeitgeber oder Ihren Kundenberater der Zürich zu wenden.